

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 218.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 196.

Belegpreis für Halle a. S. 25 Pf., durch die Post bezogen 30 Pf. für das Vierteljahr. Post-Belegpreis Nr. 218. Die Zeit. Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Druck- und Verlagsgesellschaft. — Druck- und Verlagsgesellschaft (Sonnabend- und Sonntag-Beleg), Halle a. S., Wittenbergplatz.

Montag-Ausgabe

Belegpreis für die (schon) erschienenen Belegblätter oder deren Resten für Halle 15 Pf., außerhalb des Bezugsgebietes 20 Pf. Resten am nächsten nach dem nächsten Beleg die Zahl 70 Pf. Belegpreis für die (schon) erschienenen Belegblätter oder deren Resten für Halle 15 Pf., außerhalb des Bezugsgebietes 20 Pf. Resten am nächsten nach dem nächsten Beleg die Zahl 70 Pf.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87.
Telephon Nr. 158.
Vertrieb: Dr. Walter Scheufler in Halle a. S.

Montag, 11. Mai 1903.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 3.
Telephon-Nr. VII Nr. 11 494.
Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 11. Mai.

*** Erbbe Ausstellungen für die deutschen Zuckerrübenbauer.** Nachdem der Getreidebau sich wegen der niedrigen Weltmarktpreise und des ganz ungenügenden Zollsahnes bei uns immer unrentabler gestaltet, warfen die deutschen Landwirte sich liberal, wo dies irgend möglich war, auf die Kultur der Zuckerrübe. Infolgedessen stieg die Zuckerprouktion sich weit über den durch eine hohe Verbrauchsabgabe ohnedies bedingten inländischen Bedarf, und es mußten immer größere Mengen zur Ausfuhr gebracht werden. Hauptabnehmer für diese waren die Vereinigten Staaten und England mit seinen Kolonialgebieten. Den ersten hatten wir gegen das einzige Zugeländnis der freien Zuckerausfuhr durch den Vorzug eines uneres Caprii - Handelsvertrags eingeraumt. Die Vorteile aber belegen gar nicht lange darauf tropfen den Zuder mit einem hohen Einfuhrzoll, ohne daß wir ihnen deshalb die Zollfreiheit für künftigen genügt hätten.

Die Folge davon setzte sich bald in einer starken Zunahme der Nebenproduktion in den Vereinigten Staaten feler, welche von nur 32 000 Tons (1 016 kg) im Jahre 1898/99 schnell auf 124 713 Tons im Jahre 1901/02, also in drei Jahren fast auf das fochfache stieg. Gleichzeitig wurde auch die Holzrunderzeugung dort von 246 000 auf 311 288 Tons. Noch gefährlicher für den deutschen Zuckereport mußte es werden, daß sich die Produktion Kubas von 212 000 Tons im Jahre 1897 bis auf mehr als 900 000 Tons im Jahre 1902 hob. Nachdem nun die Vereinigten Staaten diesem cubanischen Zuder, ohne sich an unser Weißzuckerungsrecht zu kehren, noch eine besondere Zollvergünstigung von 20 Proz. eingeräumt haben, erscheint es bei der durchaus noch nicht erschöpften Produktionsfähigkeit Kubas (der Union selber) sicher, daß bald der letzte deutsche Zuder nach den Vereinigten Staaten verkauft sein wird. Unsere Ausfuhr betrug im Jahre 1902 nur noch 84 000 Tons gegen 353 850 Tons im Jahre 1900. Die deutsche Zuckerausfuhr nach der großen, den Vereinigten Staaten benachbarten englischen Kolonie Kanada betrug im Jahre 1901/02 auch noch ca. 50 000 Tonnen (in Wirtschaftlich nachrichtlich sogar beträchtlich mehr, da deutscher Zuder auch über die Häfen der Union nach Kanada gegangen sein dürfte). Nachdem nun durch die Zollrücknahmehinhalten Kanadas gegen uns, unser Zuckereport mit vollen 1/2 der Zollsätze gegenüber dem aus England resp. seinen Kolonien kommenden und mit 1/2 Aufschlag gegenüber sämtlichen übrigen fremden Zuder höher behaftet ist, dürfte er auch hier vollkommen ausfallen müssen.

Wie aber wird es mit unserer Zuckerausfuhr nach England feler werden, wenn erst mit dem 1. September d. Js. die Brüsseler Konvention in Kraft treten ist? Herr N. Lubbock, englischer Sachverständiger auf der Brüsseler Konferenz, hat wie die „Königsche Volks-Ztg.“ kürzlich hervorhob, offen ausgesprochen — (was freilich ohnedies klar am Tage lag) — daß die Brüsseler Konvention dem Holzrunder aus den englischen Kolonialgebieten die Möglichkeit bieten sollte, den Nebenrunder zum englischen Markt zu verbringen. Unter Nebenrunder darf ja nach den Bestimmungen des Brüsseler Abkommens fernerle direktes oder indirektes Ausfuhrverbot nicht mehr erlassen, die englischen Kolonien aber haben vollkommen freie Hand in dieser Beziehung behalten. „Immer weitere Kreise überzeugen sich schon jetzt davon, so ließ es kürzlich in dem Hauptorgan der rheinischen Zentrumspartei, daß das erst am 1. September in Kraft tretende Brüsseler Zuckerverbottene in einer für das Nebenrunder Großgewerbe Europas nichts weniger als günstigen Weise wirksam sich zeigt!“

Zunächst habe die Aufhebung der Zuckerausfuhrprämien hier hart bedenkend auf die Zuckerprouktion Kubas gewirkt. — (Es sind, wie wir früher mitteilten, schon in diesem Jahre größere Mengen Zuder von dort auf den englischen Markt gekommen.) — Von viel größerem Einfluß wird das Abkommen sicher auf eine Produktionssteigerung in den subtropischen englischen Kolonien feler sein, welche ihre Ausfuhr nach dem Mutterlande direkt und indirekt weiter subventionieren dürfen. Unter diesen Umständen werden sich die deutschen Nebenrunder also auch wohl auf den Verlust des letzten und bedeutendsten auswärtigen Absatzmarktes für ihren Zuder einrichten müssen.

Angehts dieses jetzt von dem vorhergenannten Zentrumsorgan abgegebenen Weltmaßstabes über die schon eingetretenen und noch mehr zu erwartenden unangünstigen Folgen des Brüsseler Zuckerverbottens können die einzelnen Zentrumsabgeordneten doch in eine recht fatale Situation geraten, wenn sie von den einer sehr traurigen Zukunft entgegenstehenden Nebenrunder bei uns darüber interpelliert werden, weshalb sie dem so schädlich wirkenden Abkommen aus ihrerseits zugestimmt hätten. Ihre einzige Ausrede dürfte wohl darin sein, daß ihre Konkurrenten in der Verwendung um die Stimmen der ländlichen Wähler, soweit sie den liberalen Parteien angehören, sich genau desselben Schicksals schuldig gemacht hätten.

*** Brüsseler Zuckerverbottene.** Im Ausgabenausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses erklärte dieser Tage der österreichische Finanzminister in Beantwortung der Frage, was für den Fall der Beendigung des österreichischen Zuckerrücknahmengesetzes fens der Brüsseler Konferenz ge-

plant werde, die Regierung bege volle Zuversicht, daß diese Frage, die gegenwärtig nicht aktuell sei, niemals Aktualität erlangen werde. Die österreichische Regierung nimmt somit in der Frage der Zuckerrücknahmegerung einen der Auffassung des deutschen Reichsstaatssekretärs gerade entgegengesetzten Standpunkt ein. Freiherr v. Fiehlmann wies fens fentlich in Reichsloge darauf hin, daß England und Frankreich aller Wahrscheinlichkeit nach auf der händigen Brüsseler Zuckerrücknahmegerung gegen Einfluss dahin gehen machen würden, daß die Kontingenterung, wie sie in Oesterreich-Ungarn vorgelesen sei, als gegen die Bestimmungen des Brüsseler Vertrags verstoßend angesehen werde.

*** Unterfütigung erkrankter Arbeiter.** Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat an die Eisenbahndirektionen und den Vorstand der Arbeiterpensionskassen folgenden Erlaß mit Bezug auf die Festsetzung der Invaliden (Kranken) Rente und die Unterfütigung erkrankter Arbeiter gerichtet:

„In einem zu meiner Kenntnis gelangten Falle ist ein erkrankter Arbeiter dadurch in eine bedrückte Lage geraten, daß die ihm von Beginn der 27. Krankheitswoche zuzuführende Invaliden (Kranken) Rente nicht rechtzeitig freigelegt werden konnte, weil ein Antrag nicht vorlag, ihm auch nach Wegfall des Krankengeldbezuges bis zum Beginn der Unterfütigung eine Unterfütigung nicht zu teile wurde.“

Um bezüglichen Besorgnissen vorzubeugen und die Durchführung der Bestimmungen über die Invalidenunterfütigung zu sichern, sind nachstehende Anordnungen zu treffen:

1. Die Vorstände der Krankenkassen sind anzuweisen, Mitglieher, deren Erkrankung vornehmlich länger andauernd wird, vier Wochen vor Ablauf der 26. Woche auf den bevorstehenden Wegfall des Krankengeldes anzufragen zu machen. Dabei ist darauf hinzuwirken, daß nimmehr Antrag auf Gewährung von Invalidenrente zu stellen sei, damit diese rechtzeitig (unmittelbar mit Beendigung der Krankengeldleistungen) einsetzt. In diesem Schreiben ist der Krankenkasse zu befehlen, daß durch den Antrag das Arbeitsverhältnis nicht bestritt werde, sofern dauernde Erwerbsunfähigkeit nicht vorliegt. Das Schreiben ist dem Kranken durch die Dienstvorsteher zu begeben, der nicht nur die Ausübung des Schreibens zu bezeugen ist, sondern auch eine ausdrückliche Erklärung darüber abzugeben hat, daß nach § 12 Ziffer 5 Abs. 2 der Dienstverordnungen für die Dienstvorsteher, unter beziehung der Arbeiterpensionskassen das weitere von ihm veranlaßt ist.
2. Sofern die Festlegung der Rente wegen erforderlicher Erhebungen aber aus sonstigen Gründen nicht rechtzeitig erfolgen kann, haben die Bezirks-Ausschüsse in Anwendung der Bestimmung des § 23 Abs. 1a der Satzungen der Arbeiterpensionskassen auf die Rente an gemessene Vorstände zu leisten.
3. Im in jedem Falle beim Vorhinein des Krankengeldbezuges rechtzeitig die Gewährung von Unterfütigungen eintragen zu können, sind die Dienstvorsteher anzuweisen, auf die in der Krankenkasse einsetzende Notlage fens zu achten und gegebenenfalls die Bewilligung einer Unterfütigung rechtzeitig anzufragen.

Dem Vorstand der Arbeiterpensionskassen fens überlassen, die Bezirks-Ausschüsse zu Ziffer 2 dieses Erlasses mit weiterer Anweisung zu versehen.

*** Die Werte und das Krankentafelgesetz.** Ueber die Haltung der Werte gegenüber der durch die in Kraft tretende Novelle zum Krankentafelgesetz geschaffenen Situation wird in dem „Merkl. Vereinsbl.“ u. a. ausgeführt:

„Es gilt zunächst, Wertung zu halten über die Weisen der Kämpfer und sie auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen; alsdann ist die Parole für die Wacht wie für den Kampf, wo es notwendig werden sollte, auszugeben. Ersteres ist Sache der Bundesvereine, letzteres Aufgabe des Zentralorgans. Dem Wert ist die Entscheidung eine einseitige sein muß, ist fensherinlich, wenn auch, je nach den lokalen Verhältnissen, verschiedene Wege zu demselben Ziele führen und daher auch eingeschlagen werden können. Der Geschäftsausfluß des Deutschen Wertvereinsbundes wird sich daher unzulänglich mit der Vorbereitung der erforderlichen Maßnahmen zu befähigen haben, die vom nächsten Werttage freigelegt werden müssen, dann fens der Vereine einseitiges Handeln in dieser zur Zeit für die Erfolge der Werttag der Werte sowie für das Ansehen und die Würde des Wertverbandes wichtigsten Frage in befähiger Fühlung mit der im Geschäftsausfluß bestehenden zentralen Gerechtigkeit geordnet wird. Von der größten Wichtigkeit ist es aber, daß dem Geschäftsausfluß möglichst frühzeitig von jeder erheblichen Differenz mit Krankentafelvorständen Kenntnis gegeben wird, bevor es zum Ausbruch des offenen Kampfes kommt. Man überlebe aber nichts, gehe vorfichtig vor und begnüge sich zunächst damit, alle fensherinlichen Verträge sorgfältig auf ihre Glaubwürdigkeit und Zweckmäßigkeit der bei der Entscheidung aus dem neuen Gehef erwerbenden Wertfestsetzungen zu prüfen; und man fändige keinen Vertrag fäuser, bis man aller Beteiligten unbedingt ficher ist!“

*** Vom Krankentafelgesetz.** Von einer „Unstimmigkeit“ beim Krankentafelgesetz wird berichtet: Von Antrag der Kommission hat der Reichstag im § 2 einen neuen Absatz zu befehlen, wonach neben freier Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus falls der Unterfütigung Angehörige hat, deren Unterhalt aus fensherinlichen Verträgen befehen wurde, ein Krankengeld für die Höhe des durchschnittlichen Zogelohns bewilligt werden kann. Diese Bestimmung fällt ganz aus dem Rahmen unserer Arbeiterversicherungsgefehe, in denen jenseitig die Höhe des Zogelohns festgelegt wird. In der Tat lautet denn auch nach Seite 22 des vom Abgeordneten Joßmann (Süddeutsche) erstellten Kommissionsberichts der in der Kommission eingebrachte und angenommene Antrag dahin, daß ein Krankengeld bis zur Höhe des durchschnittlichen Zogelohns bewilligt werden kann; in der Zusammenfassung der Kommissionsberichts fens allerdings bis zur Höhe von 100 Mark und dieser lokale Druckfehler ist dann in die endgültigen Beschlüsse des Reichstages übergegangen. Wäre der Reichstag noch unbekannt, dann ließe sich dieser Fehler leicht verbessern, was nimmehr ausgeschlossen ist, man darf deshalb sehr verpönt darauf sein, ob und in welcher Fassung die Novelle zum Krankentafelgesetz zur Veröffentlichung gelangen wird.

*** Amerikanischer Flottenbesuch in Kiel.** Das gegenwärtig vor Villa Franca (Südfrankreich) liegende amerikanische Geschwader wird Ende dieses Monats nach Kiel in See gehen. Der Kommandant, Admiral Coolan, hat, wie die „Magd. Ztg.“ erfährt, bereits dahingehende Instruktionen erhalten.

*** Die 300 000 Mk. - Prämie der Klassenlotterie.** Der „Staatsanzeiger“ meldet unter Bezugnahme auf die über den neuen Spielplan der preussischen Klassenlotterie in der Presse enthaltenen Erörterungen: Um jeden Zweifel und die fensere Meinungsbildung der Spieler auszuföhren, wird § 9 des Planes durch folgenden Zusatz ergänzt: „Sollten in bezüglichen Halbtagsspielung, in der die Prämie zur Auspielung zu gelangen hat, ein Gewinn von 1000 Mk. oder mehr nicht mehr gezogen werden, so wird die Prämie von 300 000 Mark demjenigen Gewinn zugeföhren, der überhaupt zuerst gezogen wird.“

*** Gehelevorträge.** In dem Gelegenheitsauftrag über den Verficherungsvertrag ist den Verhältnissen der öffentlichen Verpflegungsanstalten in den Einzelstaaten eine so weitgehende Berücksichtigung zu teile geworden, daß man in Bundesratskreisen annimmt, früher behandelte Bedenken werden jetzt durchaus fallen gelassen werden. — Die Ausarbeitung der Verpflegungsbestimmungen zum Rinderfleischgesetz wird dem Vernehmen nach so geföhrt, daß der Bundesrat noch vor seiner Vertagung über den Sommer vollkommen in der Lage sein wird, dieselben zu erlassen.

*** Verhandlung deutscher Bausgenossenschaften.** Der fensere Verhandlung deutscher Bausgenossenschaften ist am Montag bei gestrichelter Beteiligung aus ganz Deutschland durch den Vorfenden Prof. Albert Berlin zu Weßlau eröffnet worden. Im Namen des Handelsministers wies der Regierungsrat Neumann und im Namen des Ministers der öffentlichen Arbeiten der Regierungsrat Gierling den Verhandlungen bei Antritt der Oberpräsident und der Magistrat hatten Vertreter entsandt.

*** Zollfreie Veredelungswaren.** Der „Königsche Volks-Ztg.“ meldet: Das fächsische Finanzministerium hat für die Garbindenindustrie überaus wichtige Bestimmungen, die fensherinlich die zollfreie Verarbeitung ausländischer roher gewebter Drahtwaren zumollgenere im Wege des Veredelungsverfahrens zur Verfertigung von Garbindenstoffen zugelassen sein soll, wenn die daraus gefertigten Garbinden wieder ins Ausland ausgeführt werden. Dadurch wird dieser Industrie die Möglichkeit des Wettbewerbs gegenüber den ausländischen Fabriken auf dem Weltmarkt eröffnet.

*** Handlungsangelegenheiten.** Auf Anfrage hat Staatssekretär Graf Hofdoltz den Zentralverband deutscher Handlungsangeneueren erachtet, ihm Vertreter zu bezeichnen, welche in der Lage sind, bei der Einuete über die Spundate fens auf Grund der von ihnen im geschäftlichen Verkehr mit Spundatellen gemachten Erfahrungen gutachtlich zu äußern.

*** Kaiser Wilhelm in der Schweiz.** Wie auf der Einfahrt nach Rom fuhr der Kaiser auch auf seiner Rückfahrt incognito, so daß eine offizielle Begrüßung durch die Bundesbehörden diesmal unterbleibt. Der Bundesrat hatte strenge Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit des Zuges zu wahren. Ueberall, wo der letztere aus fensherinlichen Rücksichten einige Minuten Aufenthalt hatte, so in Gollau, Zug und Zürich, waren die betreffenden kantonalen Polizeiorbane angewiesen worden, die Bahnhöfe abzusperren, so daß außer den Vertretern der Presse niemand zugelassen wurde. Die Aufsperrung wurde durch fensherinlich durchgeführt; so war in Zug einer Abordnung von Frauen und Mädchen, welche dem kaiserlichen Prinzen einen Approposkranz für die Kaiserin übergeben wollten, der Zutritt verweigert. In Zürich war der deutsche Generalkonsul erschienen, doch bekam er den Kaiser nicht zu Gesicht. In Schaffhausen wurde der Zug getrennt, und ein Teil fuhr mit dem Kaiser nach Donaueschingen, wo dieser die Montag weilen wird, während der andere Teil mit Walbersee und Wilau am Abend direkt nach Berlin weiterfuhr.

*** Der Kaiser an der Flottenverein.** Gelegentlich seiner diesjährigen Mitgliederversammlung richtete der Kaiserverband deutscher Flottenvereine im Auslande an den deutschen Kaiser, der damals noch in Rom weilte, nachfolgendes Telegramm:

„Der Kaiser fensherinlich fittet die im Reichstagsgebäude tagende Mitgliederversammlung des Hauptverbandes deutscher Flottenvereine im Auslande, das allerunterföhigste Gelübde unwandelbarer Treue und die eifrigste, vollste Verfertigung zu fügen legen zu dürfen, daß der Hauptverband fortbestehen wird, an den vorkünftlichen Aufgaben auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit nach Kräften mitzuwirken. Adolf Friedrich, Herzog zu Mecklenburg.“

Hiervon ist dem Hauptverbande vom Kaiser folgendes Antworttelegramm zugegangen:

„Indem Ich Ew. Hoheit und dem Hauptverbande Meinen kaiserlichen Dank für den Ausdrucksföhren hiermit anspreche, weidende Ich gleichzeitig der Tätigkeit der deutschen Flottenvereine, welchen Ich Meinen höchsten Anreize auspreche, weidende eifrigsten Fortschritt, je fensherinlich über die Erde verbreiteten Vereine in fensherinlich zusammenhalten, je mehr sie die Liebe zum Vaterlande fördern helfen, um so fensherinlich wird den Zwecken des Verbandes gebient sein. Wilhelm, I. R.“

*** Zum Rücktritt des Kriegsministers.** Das schon seit einigen Tagen fließende Gerücht, der fensere Generalmajor v. Einem, der sich fensherinlich Tagen zum Generalamt befehen wird, folle der Nachfolge des Kriegsministers v. Hoffler werden, wird von der „National-Ztg.“ widerlegt und der Bemerkung, diese Vermutung geminne an Wahrscheinlichkeit durch den Umstand, daß diejenige Offiziere im Kriegsministerium, die im Dienstalter vor dem General v. Einem standen, neuchdings in andere Stellungen versetzt worden sind. Herr v. Einem hat sich fensherinlich im Reichstagsbereich wiederholt

Weserbochschiffen... Für Johannstadt... Bericht die gegelungen Erwartungen nicht erfüllte...

Waren- und Produktenserie

Hamburg, 9. Mai. Weizen fest, kollektiver und medien... 158-162. Hard Winter No. 2 Mai-Abzug 130. Roggen fest...

Hamburg, 9. Mai. Weizen fest, Roggen fest, Hafer be... 158-162. Hard Winter No. 2 Mai-Abzug 130. Roggen fest...

Hamburg, 9. Mai. Weizen fest, Roggen fest, Hafer be... 158-162. Hard Winter No. 2 Mai-Abzug 130. Roggen fest...

Hamburg, 9. Mai. Weizen fest, Roggen fest, Hafer be... 158-162. Hard Winter No. 2 Mai-Abzug 130. Roggen fest...

Hamburg, 9. Mai. Weizen fest, Roggen fest, Hafer be... 158-162. Hard Winter No. 2 Mai-Abzug 130. Roggen fest...

Hamburg, 9. Mai. Weizen fest, Roggen fest, Hafer be... 158-162. Hard Winter No. 2 Mai-Abzug 130. Roggen fest...

Hamburg, 9. Mai. Weizen fest, Roggen fest, Hafer be... 158-162. Hard Winter No. 2 Mai-Abzug 130. Roggen fest...

7000 Ballen, davon für Speichen und Export 2000 Ballen... Amerikan. good ordinary Lieferungen: Feil...

Die Niesberger Filiale

Die Niesberger Filiale der Fallender Zeitung befindet sich... 45 Carl Str.

14. Ziehung der 4. Klasse 208. Königl. Preng. Lotterie.

Table with columns for numbers and prizes. Includes text: 'Hilfsweg von 9. Mai 1900, nachfolgend...' and 'Stammzahl verbleibt...'.

14. Ziehung der 4. Klasse 208. Königl. Preng. Lotterie.

Table with columns for numbers and prizes. Includes text: 'Hilfsweg von 9. Mai 1900, nachfolgend...' and 'Stammzahl verbleibt...'.

Wingemittel... Hamburg, 8. Mai. (Eile-Galpeten) Soco de... 9.10. de Janeiro, 8. Mai. (Eile-Galpeten) Soco de...

Die Niesberger Filiale

Die Niesberger Filiale der Fallender Zeitung befindet sich... 45 Carl Str.

14. Ziehung der 4. Klasse 208. Königl. Preng. Lotterie.

Table with columns for numbers and prizes. Includes text: 'Hilfsweg von 9. Mai 1900, nachfolgend...' and 'Stammzahl verbleibt...'.

14. Ziehung der 4. Klasse 208. Königl. Preng. Lotterie.

Table with columns for numbers and prizes. Includes text: 'Hilfsweg von 9. Mai 1900, nachfolgend...' and 'Stammzahl verbleibt...'.

Peckolt & Ranke, Bankgeschäft, Halle a. S., Riebeckplatz, An- u. Verkauf von Wertpapieren, Einlösung von Coupons, Verzinsung...

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X19030511-17/fragment/page=0004

Vertical text on the right edge of the page, likely a page number or reference.